

Vorlage der Bundesleitung für den Bundestag am 15. September 2007 in Bonn

zum Thema

„Dienst von Frauen als Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden“

Der Bundestag der Freien evangelischen Gemeinden hat in seiner Sitzung am 17. September 2005 beschlossen, dass auf dem Bundestag im Jahr 2007 über das Thema "Dienst von Frauen als Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden" beraten werden soll, und die Bundesleitung beauftragt, dafür eine Vorlage zu erarbeiten.

1. Einführung

Der Bundesleitung ist bewusst, dass es in Freien evangelischen Gemeinden unterschiedliche Auffassungen über den Dienst von Frauen gibt. In manchen Gemeinden ist es kein Problem, dass Frauen verkündigen, wohl aber, dass sie in der Leitung mitarbeiten. In anderen ist es genau umgekehrt: Sie können zwar in der Gemeindeleitung sein, aber nicht von der Kanzel verkündigen. Es gibt Gemeinden, in denen beides möglich ist, und solche, in denen beides zurzeit undenkbar ist. Schließlich gibt es Gemeinden, die gerne eine Pastorin

berufen würden, für andere ist dies völlig ausgeschlossen. Das ist die Situation, in der der Bundestag über das Thema "Dienst von Frauen als Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden" beraten will.

Angesichts dieser Ausgangssituation wäre es wenig hilfreich, wenn alle Beteiligten lediglich ihre Standpunkte vertreten und verteidigen würden. Vielmehr wollen wir uns gemeinsam - so weit es gelingt - um Einigkeit bemühen.

Wir wollen uns weder mit traditionellen, noch mit dem Zeitgeist angepassten Antworten zufrieden geben. Entscheidend für die Antwort ist vielmehr, was die Bibel zu dieser Frage sagt, denn sie soll Grundlage für Glauben, Lehre und Leben in der Gemeinde sein. Es kommt darauf an, sich von ihr korrigieren zu lassen in den Anschauungen, die wir mitbringen. Das gilt generell für unser Hören auf die Bibel. Das gilt auch für diese Frage.

Im gemeinsamen Bemühen um Einigkeit, wollen wir einander abnehmen, dass jeder von uns die biblischen Aussagen verstehen und sich davon leiten lassen will. Das bedeutet, dass wir uns nicht gegenseitig verurteilen, indem wir einander Rückständigkeit oder mangelnde Schrifttreue vorwerfen oder unterstellen, sondern wir wollen in den Gesprächen und Beratungen wahrhaftig sein in der Liebe, denn die Gemeinde wird durch die Liebe aufgebaut (Eph 4,15f).

Dabei stellen wir in Rechnung, dass wir im Blick auf das Thema "Dienst von Frauen als Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden" nicht in allen Punkten einig werden. Das kann mit einem unterschiedlichen Schriftverständnis zusammenhängen, aber auch mit persönlichen Erfahrungen und unterschiedlichen Traditionen, aus denen wir kommen. Es ist nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass unsere Erkenntnis und unser Wissen begrenzt sind ("Stückwerk", vgl. 1Kor 13,8-10). Trotzdem wollen wir uns nicht einfach nur mit den unterschiedlichen Positionen abfinden, sondern dem Heiligen Geist zutrauen, dass er uns gemeinsam zur Einigkeit weiterführen kann. Wir beten darum, dass die Beratungen in diesem Geist geführt werden.

Diese Vorlage ist keine Stellungnahme der Bundesleitung, sondern sie soll der Vorbereitung der Abgeordneten und der Gemeinden für die Beratungen im Bundestag dienen. Die Vorlage weist auf Fragen und Gesichtspunkte hin, die bei den Beratungen zu berücksichtigen sind. Es werden zu den einzelnen Fragen auch unterschiedliche Ansätze, Meinungen und Argumente dargestellt, die dazu helfen können, eine eigene Position zu finden und zu überdenken.

2. Biblisch-theologische Grundlage

Die Bundesleitung hat im Jahr 2000 eine Stellungnahme "Frauen in der Gemeindeleitung" herausgegeben. Diese hat Zustimmung, aber auch Widerspruch hervorgerufen. In dieser Stellungnahme ist die biblische Grundlage für den Dienst von Frauen nach dem Neuen Testament gründlich erarbeitet und dargestellt worden. Wir haben uns entschieden, von dieser biblisch-theologischen Grundlage auszugehen und sie nicht neu zu erarbeiten oder zu wiederholen. Dadurch können wir den Umfang der Vorlage für den Bundestag begrenzen, bitten aber zugleich, die biblische Grundlage aus der Stellungnahme von 2000 bei der Vorbereitung auf den Bundestag mit heranzuziehen.

Dies ist keine Vorentscheidung für die Frage, ob es in Zukunft Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden geben soll, denn in der Stellungnahme von 2000 war ausdrücklich festgehalten: "Im Blick auf den Dienst von Frauen als Pastorin sind noch weitere Aspekte zu berücksichtigen. In dieser Frage sind wir in der Bundesleitung unterschiedlicher Meinung und beziehen keine gemeinsame Stellung." Auf die weiteren Aspekte ist in dieser Vorlage näher einzugehen.

Wir gehen davon aus, dass die Bibel, das Wort Gottes, die verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben sein soll. Damit dies tatsächlich so ist, müssen wir die Bibel auslegen und auf uns und unser Leben beziehen. Vor dieser Aufgabe steht jede Predigt: Was bedeutet ein bestimmtes Wort der Bibel für uns heute? Wir leben ja nicht mehr in der gleichen Situation wie die Hörer oder Leser vor 2000 Jahren.

Deshalb sind zwei Schritte erforderlich, wenn wir die Bibel lesen und auf unser Leben beziehen. Der erste ist, dass wir uns so gut wie möglich bemühen, das Anliegen des Verfassers einer Schrift oder eines Wortes zu verstehen. Was wollte beispielsweise der Apostel Paulus der Gemeinde in Ephesus mit einem bestimmten Wort sagen? Dazu ist es nötig, den historischen Hintergrund dieses Wortes zu sehen. Sonst kann es zu Missverständnissen kommen. Wenn wir verstanden haben, was das Wort in seiner damaligen geschichtlichen Situation sagt, haben wir in einem zweiten Schritt zu fragen: Was sagt dieses Wort uns heute - für mein persönliches Leben und für die Gemeinde? Diese "Übersetzung" ist bei jeder Predigt und Verkündigung vorzunehmen. Vor dieser Aufgabe stehen wir auch, wenn wir danach fragen, was die Aussagen des Neuen Testaments zum Dienst der Frau in der Gemeinde für uns bedeuten.

So fragen wir zum Beispiel: Was wollte Paulus seinem Mitarbeiter Timotheus und der Gemeinde in Ephesus mit dem Wort in 1Tim 2,8-15 sagen? Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze, dieses Wort zu verstehen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Schlussfolgerungen, und zwar sowohl für die Frage nach dem ursprünglichen Sinn als auch nach der Bedeutung dieses Wortes für uns heute. Die *einen* verstehen das Wort als ein grundsätzliches Gebot für Frauen zu allen Zeiten, dass sie nicht lehren bzw. verkündigen sollen. Die *anderen* verstehen es als eine Anweisung des Apostels auf Grund von Missständen in der Gemeinde von Ephesus: In einer Situation, wo Frauen durch ihr Reden und Verkündigen Irrlehren verbreiten, verbietet Paulus ihnen, zu lehren und über die Männer zu herrschen.

In unseren Gemeinden gibt es beide Ansätze, das Wort 1Tim 2,8-15 zu verstehen. Für beide ist Raum, weil nach unserer Verfassung Fragen biblischer Auslegung dem an Gottes Wort gebundenen Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben. Die einen wie die anderen wollen der Schrift treu bleiben und sind bestrebt, das Wort richtig zu verstehen, es ernst zu nehmen und das Leben danach auszurichten. Das sollten wir uns gegenseitig abnehmen und uns mit unserem unterschiedlichen Verständnis dieses Wortes respektieren. Allerdings ergeben sich aus den beiden verschiedenen Verständnismöglichkeiten unterschiedliche Schlussfolgerungen für uns heute. Darüber werden wir auch auf dem Bundestag zu sprechen haben.

3. Einzelne biblisch-theologische Aspekte

Oben wurde bereits angesprochen, dass für die Frage nach dem Dienst von Frauen als Pastorin noch weitere Aspekte zu berücksichtigen sind, die über die Frage nach dem Dienst von Frauen in der Gemeindeleitung hinausgehen. Auf diese Aspekte ist im Folgenden einzugehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen grundsätzlichen und stärker praktischen Fragen. Zu den Fragen erster Ordnung gehören alle theologischen Fragen im engeren Sinn, deren Antworten aus der Schrift zu begründen sind. Dabei geht es um die grundlegende theologische Frage: Ist vom gesamtbiblischen Zeugnis der Pastorendienst von Frauen möglich oder ausgeschlossen? Zu den Fragen zweiter Ordnung gehören dagegen Fragen, die zum Beispiel mit der Mutterrolle oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen.

3.1 Schöpfungstheologische Aspekte

Frage: Gibt es in der Bibel eine schöpfungstheologische Begründung, die den Dienst von Frauen als Pastorin ausschließt?

Einig ist sich die Bundesleitung in den folgenden Aussagen: Männer und Frauen sind nach der biblischen Schöpfungsordnung gemeinsam zum Ebenbild Gottes geschaffen und beauftragt, die Erde zu bebauen und zu bewahren (1Mos 1,26-28). Sie sind zwar unterschiedlich, aber gleichwertig und zur gegenseitigen Ergänzung geschaffen (1Mos 2,18-23). Das findet in der neutestamentlichen Gemeinde eine Entsprechung: Gott ruft durch Jesus Christus Männer und Frauen in seine Nachfolge, beschenkt sie mit seinem Geist (Joel 3,1; Apg 2,4) und vertraut ihnen seine Gaben an (1Kor 12,11; 1Petr 4,10). Wir finden keinen Hinweis darauf, dass Gott den Frauen bestimmte Gaben vorenthält.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es im Blick darauf, welche Bedeutung die schöpfungsmäßigen Unterschiede zwischen Mann und Frau für den Dienst in der Gemeinde haben und ob die Unterordnung der Frau eine Schöpfungsordnung ist. Argumente beider Positionen sind im Folgenden gegenübergestellt.

<p>Männer und Frauen sind in ihrem Wesen schöpfungsmäßig verschieden und haben unterschiedliche Rollen. Mit der Rolle der Frau verträgt sich nicht die Aufgabe des Hirten der Gemeinde, wie sie in besonderer Weise der Pastor in der Gemeinde hat.</p> <p>In 1Tim 2,8-15 begründet Paulus seine Weisungen auch schöpfungstheologisch und nicht nur zeitgeschichtlich. Diese Begründung ist auch in 1Kor 11 zu finden. Auch wenn die Anwendung geschichtlich bedingt sein kann, ist die Begründung fundamental und weist auf unterschiedliche Rollen und Funktionen von Mann und Frau hin.</p> <p>Gal 3,28 bezieht sich auf das Heil, das in Christus für alle Menschen zu finden ist. Daraus sind keine Rückschlüsse auf Funktionen in der Gemeinde zu ziehen (siehe auch Kol 3,11 und 3,23-4,1).</p>	<p>Nach 1Mos 1 und 2 sind Männer und Frauen gemeinsam zum Ebenbild Gottes und zur gegenseitigen Ergänzung geschaffen. Hier ist von keiner Über- oder Unterordnung die Rede. 1Mos 3 gehört dagegen nicht zur Schöpfungsordnung, sondern ist Strafe für die Sünde der Menschen: Während die Frau sich nach der Gemeinschaft mit dem Mann sehnt, erfährt sie Herrschaft und Unterdrückung.</p> <p>Gal 3,28 macht deutlich, dass in Christus zwar nicht die Unterschiede zwischen Mann und Frau aufgehoben sind, dass diese Unterschiede aber nicht mehr über die Stellung in der Gemeinde entscheiden, sondern dass dafür Berufung und Begabung von Gott ausschlaggebend sind. In Gal 3,28 leitet Paulus aus dem Einssein in Christus Rückschlüsse auf das Miteinander von Menschen (hier: Juden- und Heidenchristen) in der Gemeinde ab.</p>
--	--

3.2 Neutestamentliche Aussagen über das Haupt-Sein des Mannes

Frage: Welche Bedeutung hat die Aussage im Neuen Testament, dass der Mann das Haupt der Frau ist, für die Aufgaben in der Gemeinde? Was ist mit den Aussagen über das "Haupt" gemeint? Welche Bedeutung haben sie für uns heute?

Einig ist sich die Bundesleitung, dass in der heutigen Diskussion zu beachten ist, dass in neutestamentlicher Zeit in aller Regel von verheirateten Frauen die Rede ist. Die heutige Situation unterscheidet sich davon durch einen relativ hohen Anteil lediger Frauen.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es im Blick darauf, ob die Aussagen über das Haupt-Sein des Mannes Bedeutung für die Frage der Mitarbeit von Frauen in Gemeindeleitungen und als Pastorin haben.

Die Aussagen über das Haupt-Sein des Mannes sind in 1Kor 11,2-16 und Eph 5,21-33 christologisch begründet und stellen deshalb eine bleibende Grundstruktur dar. Sie sind nicht zeitbedingt zu verstehen.

Die Aussagen über das Haupt-Sein beschreiben eine "Hierarchie" von Mann und Frau. Deshalb kann eine Frau nicht Pastorin sein und damit Gesamtleitungsverantwortung in der Gemeinde tragen.

Beim Haupt-Sein geht es um Fürsorge und Verantwortung. Gegenseitige Unterordnung stellt die Grundhaltung des Miteinanders dar. Hirtendienst und Leitung soll im Neuen Testament immer mit einer dienenden Haltung geschehen. Das schließt aber eine gewisse Autorität und Kompetenz nicht aus, sondern ein. Wie auch Christus, der Diener und Knecht Gottes, Autorität hat, kommt menschliche Leitung nicht ohne Autorität aus. Das hat auch Folgen für das Miteinander von Mann und Frau in der Gemeinde. Diese Realität wird mit dem Haupt-Sein ausgedrückt. Das Verhältnis von Christus zur Gemeinde dient als Vorbild und Ansporn.

Die Aussagen beziehen sich im Neuen Testament nur auf die Ehe, nicht aber auf die Gemeinde. Das bedeutet, dass die Ältesten keine Haupt-Funktion gegenüber den Frauen in der Gemeinde haben (abgesehen von der eigenen Ehefrau). Daher sind die Aussagen über das Haupt-Sein nicht auf Dienste in der Gemeinde oder die Gemeindeleitung anzuwenden.

Bei den Haupt-Aussagen in 1Kor 11 und Eph 5 geht es nicht in erster Linie um Über- und Unterordnung, sondern um Verantwortung und Fürsorge des Hauptes (Christus; der Ehemann). In Eph 5,21 fordert Paulus zur gegenseitigen Unterordnung von Mann und Frau in der Ehe auf.

Man kann in 1Kor 11 theologisch nicht einfach von einer Hierarchie Gott - Christus - Mann - Frau sprechen. Biblisch ist im Blick auf den dreieinigen Gott nicht von einer Hierarchie Gott - Christus die Rede; trotz der Aussagen über die Unterordnung Christi wird betont, dass er dem Wesen nach Gott gleich ist.

Bei der Haupt-Aussage in Eph 4,15f geht es um die Einheit; wir sollen zum Haupt Christus hin wachsen und zur Einheit mit ihm.

3.3 Neutestamentliche Begründung der Aufgabe des Pastors

Frage: Gibt es biblisch-theologisch einen Unterschied zwischen Pastor und Ältesten? Von welchen Funktionen und Ämtern im Neuen Testament ist die Stellung des Pastors abzuleiten?

Einig ist sich die Bundesleitung in folgenden Aussagen: Das Amt des Pastors ist so nicht im Neuen Testament zu finden. Es gibt in den Pastoralbriefen an zwei Stellen erste Ansätze zu einem vollzeitlichen Dienst, der mit der Gemeindeleitung und der Verkündigung des Wortes Gottes verbunden ist. Das ist zum einen 1Tim 5,17 und zum anderen die Aufgabe, die Timotheus und Titus selbst wahrgenommen haben; hier zeigt sich ein Übergangsstadium zu hauptamtlich tätigen Gemeindeleitern. - Die Aufgabe des Pastors ist grundsätzlich vom Ältestenamnt im Neuen Testament abzuleiten. Im Blick auf die Gemeindeleitung haben wir im Neuen Testament eine Teamstruktur mit mehreren Ältesten/Vorstehern; das gilt auch im Hinblick auf Ansätze zum "hauptamtlichen Dienst" (1Tim 5,17; 4,14). Nach den Ordnungen im Bund Freier evangelischer Gemeinden ist der Pastor neben anderen Mitglied der Gemeindeleitung; er ist nach diesen Ordnungen nicht der Gemeindeleiter und trägt daher auch keine Gesamtleitungsverantwortung. Ein wesensmäßiger Unterschied zwischen dem Pastor und anderen Mitgliedern der Gemeindeleitung - wie er etwa in der katholischen Kirche zwischen Priestern und Laien gesehen wird - kann nicht festgestellt werden.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es, ob weitere neutestamentliche Ämter die Aufgabe des Pastors begründen und welche Unterschiede zwischen Ältesten und Pastoren bestehen. Die Argumente werden im Folgenden gegenübergestellt.

Die Aufgabe des Pastors ist insofern vom Apostelamt abzuleiten, als die Apostelfunktion unter anderem eine herausgehobene Leitungsstellung beschreibt. Diese herausgehobene Leitungsaufgabe hat in der Regel auch ein Pastor. Insofern unterscheidet sich der Pastor von den Ältesten.

Auffällig ist, dass Jesus, obwohl er sonst gesellschaftliche Gepflogenheiten durchbrach und sich um die mangelnde Glaubwürdigkeit von Frauen in der jüdischen Kultur wenig scherte, in den Kreis der zwölf Apostel ausschließlich Männer berief. Auch wenn das Pastorenamt keine direkte Ableitung aus dem Apostelamt darstellt, besteht in der jeweiligen Sonderrolle (herausgehobene Leitung) eine Parallele.

Es gibt auch heute einen Aposteldienst, der jedoch auf übergemeindliche Aufgaben zu beziehen ist.

Mit dem Pastorendienst ist eine Lehr- und Leitungsautorität verbunden, die über die der Ältesten hinausgeht. Für den Beruf des Pastors ist eine besondere Berufung erforderlich, die auf Lebenszeit angelegt ist. Es gibt im Blick auf die theologische Ausbildung und die vollzeitliche Tätigkeit einen Unterschied zwischen Ältesten und Pastor.

Die Aufgabe des Pastors ist nur vom Ältestenamnt (im NT auch "Vorsteher" genannt) her zu begründen. Sie umfasst Leitung, Verantwortung für Verkündigung und Lehre sowie Seelsorge (Hirtendienst).

Das Apostelamt ist - soweit im Neuen Testament nicht Gesandte einer Gemeinde gemeint sind - auf die erste Generation begrenzt (die Zwölf und Paulus) als die, die Jesu Worte und Lehre der Gemeinde überliefern und auf deren Grund (gemeinsam mit den Propheten) die Gemeinde gebaut ist (Eph 2,19f; 4,11).

Dass unter den zwölf Aposteln keine Frauen waren, hat nicht zuerst mit einer herausgehobenen Leitungsfunktion zu tun - Jakobus, der Bruder Jesu, steht in der Leitung der Jerusalemer Gemeinde nicht hinter den Aposteln zurück. Vielmehr sollen die zwölf von Jesus berufenen Apostel das neue Gottesvolk repräsentieren; dafür kommen im jüdischen Kontext nur Männer in Frage.

Die Aufgabenverteilung unter den Ältesten ist entsprechend den Gaben unterschiedlich. Es gibt solche, die in besonderer Weise den Auftrag der Verkündigung und Lehre wahrnehmen (1Tim 5,17). Dies bedeutet aber biblisch-theologisch keinen grundlegenden Unterschied zwischen Ältesten und Pastoren.

Unterschiede zwischen Pastoren- und Ältestenamnt sind:

- a) Fachlichkeit - der Pastor ist ein fachlich qualifizierter Ältester,
- b) Berufung zu einer bestimmten Existenzweise (nicht nur ehrenamtlicher Dienst),
- c) das Gabenspektrum des Pastors muss breiter sein, während ein Ältester auch mit einer Stärke seinen Dienst im Ältestenkreis gut tun kann.

Dies sind aber nur quantitative Unterschiede, die keinen wesensmäßigen Unterschied zwischen Pastor und Ältesten begründen

4. Weitere Fragen zu einer möglichen Einführung von Pastorinnen im Bund

Hier geht es um Themen, die nicht die grundsätzliche Frage betreffen, ob Frauen von der Schrift her Pastorin sein können. Dazu gehört die Stellung der Frau in Geschichte und Gegenwart; hier wird der Einfluss der Gesellschaft auf die Möglichkeiten von Frauen zur Mitarbeit in der Gemeinde deutlich. Andere Themen betreffen unsere Bundesgemeinschaft und das Verhältnis zwischen Bund und selbstständigen Ortsgemeinden. Schließlich werden praktische

Fragen aufgegriffen, die im Blick auf eine mögliche Berufung von Pastorinnen gestellt wurden.

4.1 Stellung der Frau in Geschichte und Gegenwart

Die Frage nach der Mitarbeit von Frauen in Leitung und Verkündigung und als Pastorin ist eine neuzeitliche Frage, die früher so nicht gestellt wurde. Beides - die Frage und dass nicht gefragt wurde - hängt damit zusammen, dass unser Denken immer auch von unserer Gesellschaft geprägt wird. Das kann die folgende Zusammenfassung exemplarisch verdeutlichen.¹

Das Neue Testament bezeugt die verantwortliche Mitarbeit von Frauen in der Gemeinde (vgl. dazu die Stellungnahme der Bundesleitung "Frauen in der Gemeindeleitung" Teil 1: Biblische Grundlage). Dies ändert sich schon ab dem 2. Jahrhundert. Das Frauenbild wurde unter anderem von Tertullian (ca. 160-220) und Augustin (354-430) geprägt. Sie behaupteten eine grundsätzliche Schwäche der Frau und begründeten dies mit dem Sündenfall Evas. Maria und Eva wurden einander gegenübergestellt. Während durch Eva die Sünde in die Welt gekommen ist, wurde durch Maria der Retter der Welt geboren.² Maria wurde später als "Gottesgebärerin" verehrt, während als Urbild der Frauen Eva angesehen wurde. Man war von der leichteren Verführbarkeit und Minderwertigkeit der Frau überzeugt, und das hatte Folgen für die Möglichkeiten der Mitarbeit in der Gemeinde.

¹ Sie beruht auf einem Vortrag von Michael Schröder beim Kreis-Seminartag des Westfalen-Mittelland-Kreises am 3. Februar 2007.

² Zum Beispiel: Tertullian, *De virginibus velandis*, 7f; *De praescriptione haereticorum*, 41,5; Augustinus, *fid. symb.* 4.

Dieses Frauenbild wurde stark von der für das abendländische Denken vorherrschenden platonischen Philosophie beeinflusst. Obwohl Platon Männern und Frauen gleiche Gaben und Fähigkeiten zugestand, schränkte er dies zugleich ein: Die Frau ist grundsätzlich geringer und schwächer als der Mann. Die Frau kommt von den schlechten Eigenschaften des Mannes her und muss sich ihm deshalb grundsätzlich unterordnen.³

Im Hochmittelalter wurde das philosophische Denken dann stärker vom griechischen Philosophen Aristoteles geprägt; das gilt besonders für Thomas von Aquin (1225-1274), der die abendländische Theologiegeschichte über viele

Jahrhunderte maßgeblich geprägt hat. Aristoteles sah im männlichen Wesen die bessere und stärkere Natur, im weiblichen die schwächere und kältere Natur. Thomas sah entsprechend bei der Frau schwerwiegende Defizite; sie sei dem Mann unterlegen.⁴ Dies leitete er aus dem Wesen der Natur ab und verankerte es damit schöpfungstheologisch. Obwohl dieses Denken von der Philosophie geprägt war, begründete er es mit 1Mos 2 und 3.

Die Folgen waren, dass Frauen nicht bei der Mitarbeit an der Kirche beteiligt wurden. Sie konnten nur im geschützten und umgrenzten Raum des Klosters mitarbeiten und in bestimmten Kanonissenstiften. Die verbreitete Überzeugung, dass die Frau versuchlicher sei und einen geringeren Glauben habe, trug zur Hexenverfolgung im Mittelalter bei.

Im Pietismus betont Philipp Jakob Spener (1633-1705) das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Er bezog sich wieder stärker auf die Bibel und formulierte - für seine Zeit revolutionär -, dass im geistlichen Bereich Männer und Frauen vor Gott gleich sind und gleiche Gaben und Möglichkeiten haben. Trotzdem hielt er für den Bereich der öffentlichen Gemeinde am Lehrverbot für Frauen fest. Nach Peter Zimmerling⁵ lagen die Anfänge einer kirchlichen und gesellschaftlichen Emanzipation der Frau in Deutschland im älteren Pietismus. In der Herrnhuter Gemeinschaft arbeiteten Frauen auch als Presbyterinnen und in der Verkündigung mit. Nach dem Tod des Gründers Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700-1760) wurde dies aber - außer in den Missionsgebieten - mehr und mehr beschränkt.

³ Vgl. Platon, Timaios, 90d; Politeia, 455c.

⁴ Thomas von Aquin, Summa Theologica I, 92, a.1; I, 93, a.4.

⁵ Peter Zimmerling, Starke fromme Frauen – Der Pietismus als Vorkämpfer für die Rechte der Frau; in: Cornelia Mack/Friedhilde Stricker, Begabt und beauftragt, Neuhausen 2000, S. 450-476, S. 450f.

In der frühen Neuzeit veränderte sich die Arbeitswelt. Während früher die Familie gemeinsam in der häuslichen Gemeinschaft arbeitete, fand der Mann nun sehr oft außer Haus Arbeit in der Fabrik und wurde so zum "Ernährer" der Familie, während die Betätigung der Frau weitgehend auf Haus und Familie eingeschränkt wurde.

In der Heiligungsbewegung des 19. Jahrhunderts sehen wir im Blick auf die Mitarbeit von Frauen deutliche Unterschiede zwischen Deutschland und den USA bzw. England, die offensichtlich auch gesellschaftliche Ursachen hatten, etwa mit der Einstellung zur Demokratie. In den USA finden wir in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Frauen als Leiterinnen von Gruppierungen, Gemeinden und Bibelschulen und als Evangelistinnen. Dagegen waren in Deutschland die Möglichkeiten von Frauen zur Mitarbeit in Kirche, Gemeinde und Mission wesentlich eingeschränkter; Frauen waren vor allem für die Familie, den Haushalt und die Kinder zuständig.

Während der Zeit des Nationalsozialismus entwickelte sich das Rollenbild der häuslichen, Kinder gebärenden Mutter, die genetisch und rassisch "wertvolle" Staatsbürger "produzieren" sollte. Ihre Aufgaben beschränkten sich auf den Haushalt und die körperliche Fürsorge für die Kinder, während die Erziehung und Prägung in staatlicher Hand liegen sollte. Damit wurde die Funktion der Frau und Mutter, ja der ganzen Familie, pervertiert.

Der weitere Verlauf des 20. Jahrhunderts war im christlichen Raum von der kritischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen, sich zum Teil widersprechenden Richtungen des Feminismus geprägt. Die bürgerliche Frauenbewegung setzte sich vor allem für die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern ein (z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Zugang für Frauen zu allen Berufen, einschließlich des Militärs). Der theologisch geprägte Feminismus suchte die Weiblichkeit Gottes zu entdecken. Andere Ausprägungen des Feminismus verneinten jeden Unterschied der Geschlechter oder sahen die Frau als den besseren Menschen an, der dem Mann zur Erlösung verhelfen könne.

Die aktuelle Diskussion um die Rolle der Geschlechter ("Gender-Debatte") geht davon aus, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem biologischen Geschlecht (sex) und der sozialen Rolle in der Gesellschaft (gender) gebe. Das biologische Geschlecht stehe zwar fest, die soziale Rolle von Mann und Frau sei jedoch völlig variabel.

Es ist an diesen Beispielen aus der Geschichte deutlich geworden, dass die gesellschaftliche Situation und das Denken der Zeit die Gemeinden im Laufe der Kirchengeschichte stets beeinflusst haben. Das gilt auch für unsere Zeit. Deshalb ist es wichtig, diese Einflüsse in Geschichte und Gegenwart wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Wir wollen solche Einflüsse nicht einfach übernehmen, aber auch nicht nur bisherige Traditionen fortschreiben. Sondern wir wollen auf der Grundlage der Bibel danach fragen, welche Möglichkeiten Gott uns für unsere Zeit im Blick auf die Mitarbeit von Frauen in den Gemeinden gibt.

4.2 Bundesgemeinschaft und Einheit des Bundes

Frage: Welche Bedeutung hätte es für die Bundesgemeinschaft und die Einheit des Bundes, wenn Frauen Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden werden?

In der Bundesgemeinschaft gibt es unterschiedliche Meinungen, ob Frauen in der Gemeindeleitung mitarbeiten können. Dies gilt erst recht im Blick auf die Frage der Pastorin. Es ist deshalb nach einem gemeinsamen Weg zu suchen, der die jeweils anders Denkenden annimmt und auf dem wir miteinander unseren Auftrag erfüllen.

Einig ist sich die Bundesleitung in folgenden Aussagen: Die Einheit des Bundes ist nicht davon abhängig, ob alle Gemeinden im Blick auf den Dienst von Frauen in Gemeindeleitungen oder als Pastorin die gleiche Meinung (und Praxis) vertreten. Die Einheit der Gemeinde Jesu Christi - und damit auch die Einheit im Bund Freier evangelischer Gemeinden - ist durch Christus begründet und vorgegeben. Wir sind als Gemeinden und Einzelne durch den Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden (vgl. Präambel der Verfassung Ziffer 1 und 3). Wir finden im Neuen Testament keine Einheitlichkeit der Gemeinden, sondern eine Einheit in Vielfalt. Trotz ihrer unterschiedlichen Glaubens- und Lebensweisen, geben die frühen Christen ein Beispiel für die Einheit der Gemeinde und für eine wirksame Mission. Es ist unsere Aufgabe, diese Einheit zu bewahren, indem wir die Wahrheit in Liebe festhalten (Eph 4, 15). Wir sollen bereit sein, einander zu dienen und in Demut und Sanftmut zu begegnen sowie einander in Geduld und Liebe auch in unserer Verschiedenheit zu ertragen und miteinander zu leben.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es dazu, wie weit biblisch-theologische Erkenntnisse konsequent umgesetzt werden sollen oder welche Rücksichtnahme auf die jeweils anders Denkenden aus Liebe geboten ist. Auch ist nicht klar, welche Folgen die Einführung der Pastorin für die Bundesgemeinschaft hätte.

<p>Es gibt die Sorge, dass die Einführung von Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden die Einheit des Bundes gefährden könnte. Deshalb ist hier Rücksichtnahme geboten. Die Bundesgemeinschaft sollte durch die Frage der Pastorin nicht aufs Spiel gesetzt werden.</p> <p>Es wird erwogen, Frauen die vollzeitliche Mitarbeit nicht als Pastorin, wohl aber als "Pastoralreferentin" zu ermöglichen - in der Erwartung, dass dazu die Mehrheit der Gemeinden Ja sagen kann.</p>	<p>Es gibt die Sorge, dass die Ablehnung der Pastorin die Bundesgemeinschaft erheblich beeinträchtigen könnte.</p> <p>Die Ablehnung von Frauen als Älteste oder Pastorin hat in der Vergangenheit zu Verletzungen geführt. Dabei hat insbesondere auch das Wie der Argumentation verletzt.</p> <p>Wir würden darauf verzichten, dass Frauen sich mit ihren Gaben zum Aufbau der Gemeinde einbringen.</p> <p>Wenn wir aus biblisch-theologischen Gründen grundsätzlich die Möglichkeit der Pastorin sehen, sollten wir auch den Mut haben, dies zu vertreten.</p> <p>Nach der Präambel der Verfassung bleiben Fragen biblischer Auslegung und praktischer Anwendung dem an Gottes Wort gebundenen Gewissen des Einzelnen überlassen. Das bedeutet, dass die einzelnen Ortsgemeinden in der Frage der Pastorin zu unterschiedlichen Antworten kommen können und sich darin gegenseitig annehmen.</p>
--	--

4.3 Zum Verhältnis von selbstständigen Ortsgemeinden und dem Bund

Frage: In welchem Verhältnis stehen die einzelnen selbstständigen Ortsgemeinden und der Bund Freier evangelischer Gemeinden zueinander? Kann der Bundestag für die Ortsgemeinden darüber entscheiden, ob sie eine Pastorin berufen dürfen? Können die Ortsgemeinden die Frage der Berufung einer Pastorin unabhängig vom Bund selbstständig für sich entscheiden? Wie kann ein gemeinsamer Weg bei unterschiedlichen Überzeugungen aussehen?

Einigkeit besteht darin, dass die einzelnen Ortsgemeinden selbstständig sind. Fragen, die vom Bund (Bundesleitung bzw. Bundestag) entschieden werden, sind:

- a) die Zuerkennung des Status "Pastor(in) im Bund",
- b) die Vermittlung von Pastoren in Gemeinden,
- c) die Ausbildung von Frauen am Theologischen Seminar Ewersbach.

Zum letzten Punkt hat der Bundesrat im März 2005 mit großer Mehrheit entschieden, dass das Theologische Seminar die Anerkennung als nichtstaatliche Fachhochschule beantragen soll. Er hat dabei auch der gleichberechtigten Ausbildung von Männern und Frauen am Theologischen Seminar zugestimmt, da dies eine gesetzliche Vorgabe im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz ist. Klar war dabei aber auch, dass dies keine Vorentscheidung über die Anstellung von Pastorinnen im Bund ist, denn das Hochschulgesetz regelt nur das Studium.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es dazu, ob der Bundestag für alle Gemeinden entscheiden kann oder ob der Bund es den einzelnen Ortsgemeinden freistellen soll, selbst zu entscheiden, ob sie eine Pastorin einstellen wollen. Dann müssten Regelungen für die oben unter a) und b) genannten Fragen (Status und Vermittlung) gefunden werden.

<p>Bei der Frage, ob es in Freien evangelischen Gemeinden Pastorinnen geben soll, handelt es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die deshalb vom Bundestag für alle Gemeinden zu entscheiden ist.</p> <p>Es sollte eine einheitliche Regelung geben und nicht jeder Ortsgemeinde überlassen werden, selbstständig darüber zu entscheiden. Dies könnte in den Gemeinden zu erheblichen Spannungen führen.</p> <p>Wenn der Bundestag die Möglichkeit eröffnet, dass die Ortsgemeinden Pastorinnen berufen können, hätte das Signalwirkung in den Bund und für die Gemeinden, auch wenn letztlich jede Ortsgemeinde selbst entscheidet, ob sie eine Pastorin beruft.</p>	<p>Wir betonen in den Freien evangelischen Gemeinden in weniger wichtigen Fragen die Freiheit des Einzelnen und der Ortsgemeinde. Dies ist auch die Praxis im Blick auf die Mitarbeit von Frauen in der Gemeindeleitung. Der Bund sollte deshalb den einzelnen Gemeinden die Freiheit geben, die Frage der Berufung einer Pastorin für sich zu entscheiden und sich damit gegenseitig zu respektieren.</p> <p>Es gehört zur Selbstständigkeit der Ortsgemeinde, dass sie ihren Pastor selbst beruft; das gilt dann auch für die Frage, ob sie eine Pastorin berufen will.</p> <p>Wenn der Bundestag die Möglichkeit eröffnet, dass die Ortsgemeinden Pastorinnen berufen können, wird keine Gemeinde genötigt, eine Pastorin zu berufen.</p>
---	--

4.4 Praktische Fragen bei der Berufung von Pastorinnen

Die folgenden praktischen Fragen, die sich bei der Anstellung von Pastorinnen ergeben können, stellen keine Argumente dar für die grundsätzliche Frage, ob Frauen von der Schrift her Pastorin sein können. Sie spielen jedoch eine Rolle für die Entscheidung von Frauen, ob sie Pastorin werden wollen, und für Gemeinden, die überlegen, eine Pastorin zu berufen. Insofern sind sie mit zu bedenken.

Es könnte sein, dass wir - wenn der Bund grundsätzlich der Berufung von Frauen als Pastorin zustimmt - in der Praxis weniger Gemeinden haben, die eine Pastorin berufen wollen, als Frauen, die zur Pastorin ausgebildet sind.

Bei verheirateten Pastorinnen können sich - je nach familiärer Situation der Pastorin - folgende Fragen stellen. Diese stellen sich nicht bei ledigen Pastorinnen.

- a) Wenn eine Pastorin mit einem Pastor verheiratet ist: Soll oder kann das Angestelltenverhältnis zusammen eine ganze Stelle überschreiten? Sind beide Eheleute in der Gemeindeleitung? Gibt es eine Über- bzw. Unterordnung zwischen ihnen? Ein Vorteil ist, dass der jeweilige Dienstumfang (z. B. bei Schwangerschaft, bei der Betreuung und Erziehung von Kleinkindern) flexibel gestaltet werden kann.
- b) Wenn eine Pastorin mit einem Ehemann verheiratet ist, der außerhalb der Gemeinde beruflich tätig ist, und sie keine Kinder haben: Stellt eine volle doppelte Berufstätigkeit - die es in umgekehrter Konstellation schon jetzt häufiger gibt - eine Belastung für den Dienst in der Gemeinde dar? Dies könnte besonders beim Dienstanfang der Fall sein. Werden die regionale Flexibilität und damit die Vermittlungsmöglichkeiten eingeschränkt?
- c) Wenn eine Pastorin mit einem Ehemann verheiratet ist, der außerhalb der Gemeinde beruflich tätig ist, und sie Kinder haben: Wie wird - vor allem bei kleineren Kindern - die Betreuung und Erziehung der Kinder gewährleistet? Wie kann die Frage der Vertretung in Zeiten des Mutterschutzes und gegebenenfalls in der Elternzeit (drei Jahre) geregelt werden?
- d) Wenn eine Pastorin mit einem Ehemann verheiratet ist, der nicht berufstätig ist, sondern als Hausmann arbeitet, entfallen - wie bei ledigen Pastorinnen - die Fragen unter a) bis c).

5. Weitere Beratung und Entscheidung

Auf der Grundlage der ersten Beratung auf dem Bundestag 2007, wollen wir weiter über das Thema nachdenken, miteinander sprechen und beten.

Dazu wird auch die Theologische Woche 2008 für die Pastoren eine Möglichkeit bieten; sie hat das Thema: "Pastorin in Freien evangelischen Gemeinden?". Darüber hinaus überlegen wir mehrere eintägige regionale Konferenzen im Frühjahr 2008, in denen zum Beispiel die Mitglieder von Leitungskreisen das Thema vertiefen können.

So hoffen wir, auf dem Weg zur Einigkeit weiter voranzukommen und eine gute Basis zu gewinnen, um auf dem Bundestag 2008 entscheiden zu können.

Bundesleitung,
Juni 2007

6. Literaturhinweise

Diese Literaturliste führt einige wichtige Titel mit unterschiedlichen Positionen auf. Sie können helfen, sich intensiver mit dem Thema zu befassen und eine eigene Position zu finden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erstrebt keine Ausgewogenheit der Positionen, sondern bietet Anregungen zum eigenen Weiterstudium.

Hempelmann, Heinzpeter: Gottes Ordnungen zum Leben. Die Stellung der Frau in der Gemeinde, Bad Liebenzell: Verlag der Liebenzeller Mission, 2003² (102 Seiten)

Köstenberger, Andreas J./Schreiner, Thomas R./Baldwin H. Scott (Hrsg.): Frauen in der Kirche. I. Timotheus 2, 9-15 kritisch untersucht, TVG, Gießen: Brunnen Verlag, 1999 (269 Seiten)

Kroeger, Richard Clark und Catherine Clark: Lehrverbot für Frauen? Was Paulus wirklich meinte - Eine Auseinandersetzung mit I. Timotheus 2, 11-15, Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 2004 (262 Seiten)

Mack, Cornelia/Stricker, Friedhilde (Hrsg.): Begabt & Beauftragt. Frausein nach biblischen Vorbildern, Holzgerlingen: Hänssler Verlag, 2000 (498 Seiten)

Neuer, Werner, Mann und Frau in christlicher Sicht, Gießen: Brunnen Verlag, 2002⁵ (195 Seiten)

Smith, Marilyn B./Kern, Ingrid (Hrsg.): Ohne Unterschied? Frauen und Männer im Dienst für Gott, Gießen: Brunnen Verlag, 2005² (159 Seiten)

Frauen in der Gemeindeleitung. Stellungnahme der Leitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden, Witten 2000 (11 Seiten)

Geistliche Leitung der Gemeinde durch Männer und Frauen. Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion. Eine Hilfestellung der Bundesleitung der Freien Evangelischen Gemeinden in der Schweiz, 2007 (27 Seiten)

Die beiden zuletzt genannten Stellungnahmen sowie weitere Aufsätze und Artikel stehen auf der Internetseite des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (www.bundestag.feg.de) als Downloads zur Verfügung.